

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 3.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6068.

Hannover
Sonntag, 9. Februar 1901.

Geschäftsinsertate pro 3 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Beinfir. 51. Verlag: Nikolaisfr. 46.

10. Jahrg.

Arbeiterinnenschutz.

I. Allgemeines.

So wie durch die Inangriffnahme des Arbeiterschutzes — mag derselbe auch noch so dürftig sein — und durch die Gewährung des Koalitionsrechtes von der Gesetzgebung im Prinzip anerkannt ist, erstens, daß der Arbeitsvertrag kein freier, daß die eine Hälfte der Vertragsschließenden, die Arbeiter, wirtschaftlich abhängig sind, es daher zur Wahrung ihrer Interessen nötig ist, daß an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages der kollektivistische tritt, zweitens, daß die Arbeitskraft keine gewöhnliche Waare ist, die man konsumiert wie ein Stück Rindfleisch oder eine Zigarre, sondern eine besondere (bei deren Konsumierung für den Käufer und Konsumenten neuer Werth erzeugt wird), an der „lebendiges Menschenthum“ lebt, die untrennbar mit der Person des Arbeiters verbunden ist, — so ist durch den Arbeiterinnenschutz im Prinzip anerkannt, daß aus Rücksicht auf die Besonderheit des weiblichen Organismus und die Sonderaufgaben der Frau als Mutter, Gattin und Hausfrau die Arbeiterinnen eines erweiterten Schutzes bedürfen. Bürgerliche Frauenrechtlerinnen haben diese Ansicht bekämpft mit dem Hinweis, daß die Frauen dadurch auf dem Arbeitsmarkt den Männern gegenüber konkurrenzunfähiger gemacht, da die Unternehmer, um all den diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen aus dem Wege zu gehen, lieber Männer wie Frauen beschäftigen würden und dadurch der Frau die Möglichkeit, ihre ökonomische Freiheit dem Manne gegenüber zu erlangen, genommen oder erschwert werde.

Die Arbeiter bedürfen des Schutzes, sowie deren Vertreter in den gesetzgebenden Körpern dagegen haben seither einen erhöhten Schutz für die Arbeiterin mit allem Nachdruck verlangt, eben mit Rücksicht auf die Sonderbeschaffenheit und Sonderleistungen des weiblichen Organismus. Sie sind der Meinung, erstens, daß die Einwände bezüglich der geschwächten Konkurrenzfähigkeit der Frau nicht einmal zutreffen. Die besonderen „weiblichen Tugenden“, ihre Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit, ihre Scheu, gegen Unrecht energisch zu opponieren u. s. w. lassen die weibliche Arbeitskraft selbst bei erhöhtem Schutz, dem Unternehmer noch immer als einen sehr begehrenswerthen Artikel erscheinen. Zweitens kann von einer ökonomischen Freiheit der Frau, der Lohnarbeitenden Frau, in unserer kapitalistischen Gesellschaft überhaupt nicht die Rede sein. Dem Ehegatten gegenüber ist die verdienende Frau allerdings unabhängig geworden, da sie nicht mehr in ihm den Ernährer, den allein Verdienenden sieht, dafür aber ist sie abhängig geworden vom Unternehmer, dem Käufer ihrer Arbeitskraft.

Aus einer Hausflavin ist sie zur Lohnflavin geworden, die mit dem Lohnflaven, dem männlichen Arbeiter, unter demselben Druck leidet, mit ihm dieselben Interessen zu verteidigen hat. Die Möglichkeit für die Lohnarbeitende Frau, wirtschaftlich und sozial frei und unabhängig zu werden, ist wie gesagt in einer Gesellschaftsordnung, die Armut, Unfreiheit und Unabhängigkeit bedingt, nicht gegeben, sondern unter einer Gesellschaftsordnung, wo der Besitz nicht über die Menschen herrscht, sondern die Menschen über den Besitz. Daß dann auch der Frau die Möglichkeit gegeben ist, ist garantiert durch die veränderte Produktionsweise, die ihr einerseits eine Hausfrauen- und Familienhandwerkspflicht nach der anderen abnimmt und der Großindustrie übertrug und dadurch Zeit und Kraft der Frau freisetzt, andererseits durch die Anechtung und Verwendung der Naturkräfte, die die Muskelkräfte des Menschen mehr und mehr entbehrlich machen und körperlich Schwachen es erleichtert, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, und schließlich durch die Verwendung der kunstvoll hergestellten Werkzeugmaschinen, die die Produktivität der menschlichen Arbeit in ungeahnter Weise steigert, in Folge dessen die zur Ernährung nötige Arbeitszeit, wenn erst einmal der Profit nicht allen Unternehmungen als Polarstern voranleuchtet wird, außerordentlich reduziert werden kann. Aber abgesehen von diesen Erwägungen birgt ein erweiterter Arbeiterinnenschutz, wie wir ihn fordern, eine solche Fülle von Vortheilen, sowohl für die Arbeiterin selbst, wie für die Arbeiterfamilie und in dieser besonders für die Kinder, ja für das ganze Proletariat und für die ganze Gesellschaft, daß wir wohl Ursache haben, mit ganzer Kraft für denselben einzutreten. So sehr die genannten Frauen-

rechtlerinnen über's Ziel hinauschießen mit ihrer Gegnerschaft gegenüber dem Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, so sehr schießen nach der anderen Seite die Zentrumsleute und ihre Gefolgschaft über's Ziel hinaus mit ihrem Antrag zwecks Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Arbeiterinnen.

Dieser Antrag des Zentrums zeitigte belanulich zunächst die Anordnung des Reichskanzlers, überall in Deutschland Erhebungen anzustellen über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken, ihre Ursachen und ihre Folgen für die Arbeiterfamilie. Des Weiteren hat dieser Antrag und unsere Stellungnahme zu demselben eine ganze Literatur erzeugt. Es seien hier nur die Werke des Dr. Martin, des Dr. Bohle und der Miß Kollet genannt, die sämtlich Befürworter des Zentrums-Antrages sind, dabei eine ungeheure Menge von Widersprüchen zu Tage fördernd. Während sie beispielsweise auf der einen Seite ihres Buches energisch für ein Verbot der Fabrikarbeit für Frauen eintreten, führen sie auf den nächsten Seiten so erbärmliche Löhne der Männer an, die den Mit-erwerb für die Frau geradezu zu einer zwingenden Nothwendigkeit machen.

Ist dann aber die Fabrik gesperrt für die Frau, so muß sie Verdienst suchen in den vollständig ungeschützten Kleinbetrieben und, was noch schlimmer ist, in der Hausindustrie. Der Herr Dr. Martin kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu dem ganz richtigen Ergebnis, daß die Lohnhöhe des Mannes in den meisten Fällen ausschlaggebend dafür sei, ob die Frau in die Fabrik gehe oder nicht; wenn der Mann 20 Mk. und darüber verdiene, bleibe die Frau meistens daheim. Auf der nächsten Seite jedoch erklärt er im Bruchstücke der Ueberzeugung: „Die verheirathete Frau sucht eben sehr häufig die Fabrik nur auf, um ihre und ihrer Familie Anstands- und Luxusbedürfnisse zu befriedigen, um sich besser kleiden, die Wohnung eleganter einrichten zu können, um Ersparnisse fürs Alter zu machen, oder mit Mann und Kindern sich Vergnügungen und Ausflüge gönnen zu können.“

Herr Doktor, wo bleibt da die Logik?

Ähnlich macht es Dr. Bohle; derselbe zitiert Aussprüche der königlich sächsischen Fabrikinspektoren, die betonen, daß in den meisten Fällen die Noth, oder wie Andere es nennen, zwingende Umstände es seien, die die Frau in die Fabrik treiben. Der Herr Dr. B. thut diese Gewährsmänner und ihre Zeugenschaft ab mit den Worten, Ausdrücke wie Noth und zwingende Umstände seien doch gar zu allgemein gehalten, gar zu unbestimmt! Nachdem er dann einen Ausspruch des badischen Gewerberaths Dr. Wörriehofer zitiert, wonach es in den meisten Fällen der niedrige Verdienst des Mannes ist, der die Ehefrau veranlaßt, Fabrikarbeit zu nehmen, daß sie schon jetzt diese Arbeit meide, wo sie wirtschaftlich nicht nötig sei — thut der Herr diesen Ausspruch eines ersten Sozialpolitikers, der wie nur einer Fachmann in dieser Frage ist, ab mit den Worten: er könne an eine solche Harmonie nicht glauben! Punktum! Den Glauben oder Unglauben des Herrn Dr. B. sollen andere Menschenkinder als vollgiltige Widerlegung zahlenmäßiger Beweise hinnehmen.

Nur die Arbeiterschaft weiß, daß solche Herren nicht ernst zu nehmen sind. Auch ohne Bestätigung seitens Gewerbeinspektoren, auch ohne zahlenmäßige Belege aus aufgemachten Lohnstatistiken wissen wir, daß es die Noth ist, entweder in Folge zu niederen Lohnes, in Folge Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Mannes, die die Frau aus ihrem Heim in die Fabrik, in das Bergwerk, in die Ziegelei, die Hausindustrie treibt.

So lange diese Herren uns also kein bestimmtes Einkommen für die Familie durch den Erwerb des Mannes garantiren können, müssen sie schon gestatten, daß wir mit allem Nachdruck gegen ein Verbot der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken protestiren. Der Familie würde die Frau, die Mutter damit doch nicht zurückgegeben, vielmehr der Frau die Erwerbsmöglichkeit erschwert und damit die Noth vergrößert. Den üblen Begleit- und Folgeerscheinungen der weiblichen Fabrikarbeit gegenüber giebt es nur eine Lösung: erweiterter Arbeiterinnenschutz, der nicht erst einzusetzen hat, wenn die Frau Mutter wird oder geworden ist, sondern der einsetzt in dem Augenblick, wenn die Frau, das junge Mädchen, das Kind eintritt in die Erwerbsarbeit. Im

anderen Falle möchte meist der Schutz, der nicht nur der Arbeiterin und in derselben der Mutter, sondern auch dem zu erwartenden Kinde zu gute kommen soll, zu spät kommen. Wie manche Arbeiterin bringt nicht in Folge der allzu langen, schweren und ungesunden Arbeit, der sie für die Mädchen unterziehen mußte, einen Kranken u. s. w. siehen Körper in die Ehe mit! Aber nicht nur um die Gesundheit der weiblichen Arbeiter und der kommenden Generation handelt es sich, sondern auch vor allem Dingen darum, die Frau in geistiger und sittlicher Hinsicht zu heben, sie zu befähigen, sich als Persönlichkeit zu entfalten und bethätigen zu können, sie zu interessiren und auszurüsten für den Befreiungskampf ihrer Klasse. In manchen Gegenden ist ein erweiterter Schutz geradezu Vorbedingung für die Organisationsmöglichkeit der Arbeiterin. Nicht nur, weil ihr in Folge dessen etwas mehr Muße geschaffen wird, sondern auch, weil durch den Umstand, daß die Gesetzgebung für sie eintritt, ihr Selbstbewußtsein geweckt und gestärkt wird. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet liegt es also nicht nur im Interesse der Frau als Arbeiterin, Mutter und Hausfrau und nicht nur im Interesse des Mannes als Familienvater und Gatte, sondern im Interesse des gesamten Proletariats, daß unsere Forderungen auf erweiterter Arbeiterinnenschutz in die Wirklichkeit umgesetzt werden, damit aus der abgestumpften, stehenden, gleichgültigen, unter der doppelten Last — als Hausfrau und Lohnarbeiterin — verkümmerten Schmutzkonkurrentin des Mannes eine gesunde, energische, zielklare Mitkämpferin wird. Daher fordern wir im Interesse des gesamten Proletariats für die Frau:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit.
2. Verbot der Verwendung von Arbeiterinnen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiterin.
4. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags.
5. Aufrechterhaltung der gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft. Befreiung der Ausnahmewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes für Schwangere bezw. Wöchnerinnen auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tageslohnes.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterin.
9. Aktives und passives Wahlrecht zu den Gewerbegerichten.

In einigen weiteren Artikeln werden wir auf die einzelnen Forderungen speziell eingehen.

Louise Zieg.

Zur Lohnkampftaktik während der Krise.

Unsere schon öfters ausgesprochenen Vermuthungen, daß das angebrochene Jahr reich an Kämpfen sein würde, wird durch die schon jetzt gemachten Erfahrungen voll bestätigt. Obwohl wir uns noch in den Wintermonaten befinden, in denen sonst in dem Wirtschaftskampfe ein Waffenstillstand einzutreten pflegte, während dessen das wichtigste Kampfmittel, das Geld, sich sammeln konnte, haben wir heutzutage an mehreren Orten Konflikte auszufechten. Seit der Existenz unserer Organisation ist niemals in den Wintermonaten eine derartige Kampfesstimmung gewesen, niemals waren die Mahregelungen so zahlreich, nie die Arbeitslosigkeit bei einzelnen Mahregelungen von so anhaltender Dauer wie jetzt. Zweifelsohne giebt die Wirtschaftskrise dem wirtschaftlich stärkeren Unternehmertum Waffen von wuchtiger Schärfe in die Hand, die im gegebenen Augenblicke gegen die Arbeiter benützt werden. Daß diese sich Deckung suchen, ist ein Gebot der Nothwendigkeit. Daß andererseits ein Angriff auf die Unternehmer in den jetzigen Zeitläufen dann nur sichere Aussicht auf Erfolg bietet, wenn eine gut organisirte und gut disziplinirte Arbeiterschaft vorhanden ist, die nicht erst der Augenblick des Kampfes zusammenführt, wer wollte das bezweifeln?

Damit unsere Freunde und wir vor unliebsamen, unsere Widerstandskraft untergrabenden Erfahrungen bewahrt werden, machen wir auf die Bestimmungen des Streikreglements aufmerksam; besonders auf jene Bestimmung, die festsetzt, daß keine Arbeits-Einstellung ohne die Zustimmung des Vorstandes erfolgen kann. Nur die erhaltenen

des Rollienen-Nordan an die Mitgliederversammlung...

Georgswerder-Mitgliederversammlung. Sonntag, den 20. Januar...

Hamburg-Elmsbüttel. In der am 14. Januar 1901 bei Strauß...

Hamburg-St. Georg. Am 9. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung...

Gamm. Am 10. Januar tagte unsere Versammlung. Vor Eintritt...

Heilbronn. Am Sonntag, den 27. Januar, tagte im Lokale...

Lokale zur Stadt Frankfurt unsere jährliche Jahresversammlung...

Stelle des zweiten Bevollmächtigten wurde der leitende...

Rehmsheim. In einer am 23. Januar im 'Belngarten' abgehaltenen...

Rechenhausen. Arbeiten wir um zu leben, oder leben wir um zu arbeiten...

Lehrin. Am 20. Januar tagte in Lehrin eine gut besuchte Mitgliederversammlung...

Leiden. Die 'Zuschrift' des Direktors der Mechanischen Weberei...

Stadelsdorf u. Umg. Am 27. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung...

Stettin. Sonntag, den 13. Januar, tagte im Lokale bei Herr...

Werdler. Sonntag, den 19. Januar, tagte im Martin's Lokale...

und 200 Mt. Das unter der Leitung einer Kommission...

Münster a. S. Sonntag, den 20. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung...

Okerode am Harz. Die Mitgliederversammlung, welche am 20. Januar...

Ortenau. Die Versammlung am 16. Januar nahm den Rapport...

Podersdorf. Sonntag, den 6. Januar, tagte im Lokale bei Herr...

Stettin. Sonntag, den 13. Januar, tagte im Lokale bei Herr...

Stettin. Sonntag, den 13. Januar, tagte im Lokale bei Herr...

Wandsb. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 9. Januar...

Werdler. Sonntag, den 19. Januar, tagte im Martin's Lokale...

Inferate.

H. Döpping, B.-N. 75 812, geb. am 26. Januar in ...

Zahlstelle Götten.

Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Goldenen Engel.

Zahlstelle Flensburg.

Sonnabend, den 23. Februar 1901, Stiftungsfest im Hofsteinschen Hause.

Zahlstelle Solzen.

Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, in unserem Versammlungsorte statt.

Zahlstelle Nienburg a. S.

Sonntag, den 24. d. Mis., im Gasthof zur grünen Tanne.

Stiftungsfest.

wozu die Kollegen von Kalbe und Bernburg eingeladen sind.

Zahlstelle Rothenburgsort.

Mittwoch, den 13. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung bei v. Eigen.

Zahlstelle Schlutup.

Unsere Kollegen Peter Wilde und seiner jungen Frau zu ihrer am 3. Februar stattgefundenen Vermählung die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Schönebeck.

Sonnabend, den 16. Februar, von Abends 8 Uhr an, begeben wir im Stadt-Theater unser

Zahlstelle Seligenstadt.

Dem ersten Bevollmächtigten, Jakob Sommer, sprechen ihr herzlichstes Beileid für den ihm ausgebrochenen Unglücksfall aus.

Zahlstelle Weiskopf.

Die Mitglieder-Versammlungen tagen alle 3 Wochen, die nächsten am 23. Februar und 18. März.

Wismar i. M. Am 10. Januar wurde im Gewerkschaftshaus 'Der Hansa' unsere Mitgliederversammlung abgehalten.

Waldorf. Am Sonntag, den 27. Januar, tagte im Hotel des Gastwirths Herrn S. Müller unsere Mitgliederversammlung.

Bilshow. Am Sonntag, den 20. Januar, tagte in Frauendorf bei Schwenkel unsere Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. 88 063. Aug. Mackendorf aus Kammer, ausgestellt am 2. Mai 1897.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Gau 6. R. Lohr-Weipzig, Lindenau, GutsMuthsstr. 45, I. Darby, Wilh. Vogt, Krummegasse 33b.

Sterbetafel. S. II. 28301. Johann Bartelsen, geboren am 29. Februar 1835, eingetreten am 4. November 1897, gestorben am 30. Dezember 1900 in Flensburg.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 23. Januar folgende Beiträge ein: Regensburg 43,45, Gedtsheim 73,30, Lehnin 320,15, Travemünde 50,...

Briefkasten.

Finthen. Nach § 5 müssen diejenigen, welche durch Nichterfüllung ihrer Pflichten der Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, wieder die Karenzzeit übersehen, Eintrittsgeld und geschuldete Beitragsreste bezahlen.

Bilanz der Abrechnung.

Table with columns for 'Einnahme in den Zahlstellen' and 'Ausgabe in den Zahlstellen'. Rows include 'Bestand vom vorigen Quartal', 'Beiträge à 15 Pf.', etc.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Table with columns for 'Gesamteinnahme' and 'Gesamtausgabe'. Rows include 'Beiträge von Einzelmitgliedern', 'Beiträge von Vereinen', etc.

Bilanz der Abrechnung.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Für Protokolle', 'Von den Zahlstellen - eingelangt', 'Für den Streifonds', etc.

Bilanz.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Gesamteinnahme', 'Gesamtausgabe', 'Bleibt Kassenbestand'.

Abrechnung der Gaukasse.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Bestand vom vorigen Quartal', 'Beiträge', etc.

Abrechnung des Streifonds.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Bestand des Streifonds vom vorigen Quartal', 'Es gingen ein, freiwillig: Mannheim 3,55', etc.

Table with columns for 'Salstellen', 'Quartals-Nr.', 'In den Budgeten', 'Einnahme', 'Ausgabe', and various financial categories like 'Steuereinnahme', 'Zinsen', 'Zuschüsse', etc. The table lists numerous municipalities and their financial data for the 3rd quarter of 1900.

Sachstellen

Table with multiple columns: Quartals-Nr., In den Sachstellen zurückbehalten, Eintritte, Beiträge, etc. Lists various locations and their corresponding financial data.